

**für den Haupt- und Wirtschaftsausschuss und
den Stadtrat**

Behördenübergreifende Zusammenarbeit im Landkreis Wittenberg

Bezug:

Das aktuelle Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Wittenberg beinhaltet u.a. die Maßnahme 2017-4-004 „Interkommunale Zusammenarbeit“. Im Rahmen dieser Maßnahme soll die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Kommunen des Landkreises Wittenberg in den Mittelpunkt gerückt werden. Dadurch sollen u.a. Erträge gesteigert, Aufwendungen reduziert und Abläufe optimiert werden.

Seit 2018 bilden alle Kommunen des Landkreises Wittenberg und der Landkreis Wittenberg einen Arbeitskreis der Haupt- und Personalamtsleiter, in welchem sich regelmäßig die Haupt- und Personalamtsleiter zu allen aktuellen Herausforderungen und gemeinsamen Projekten austauschen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 wurde auf Initiative der Lutherstadt Wittenberg die Idee einer behördenübergreifenden Zusammenarbeit im Landkreis Wittenberg entwickelt. Nachdem zunächst intern mögliche gemeinsame Projekte entwickelt wurden, wurden die Ideen in allen Kommunen des Landkreises Wittenberg und dem Landkreis Wittenberg vorgestellt. Der Auftakt fand im 2. Quartal 2018 im Stadthaus in Wittenberg statt; seitdem fanden zwei weitere Treffen in Coswig und in Gräfenhainichen statt.

Folgende Themenfelder werden gemeinsam bearbeitet:

1. Aufbau und Nutzung eines gemeinsamen Stellenportals
2. Kooperation im Personalmanagement
3. Kooperation in der Ausbildung
4. Kooperation in der Qualifizierung
5. Kooperation im Datenschutz

Zu den einzelnen Themenfeldern:

1. Auf Initiative der Lutherstadt Wittenberg wurde ein Online-Stellenportal entwickelt, in welchem alle Beteiligten aktuell zu besetzende Stellen veröffentlichen und anonymisierte Mitarbeiterprofile einstellen können. Dadurch wird ein kurzfristiger und langfristiger Mitarbeiteraustausch ermöglicht.

2. Bereits seit längerer Zeit kooperieren die Lutherstadt Wittenberg und der Landkreis Wittenberg bei der Besetzung vakanter Stellen, für die keine geeigneten Bewerber auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind (z.B. wegen Befristung oder erforderlicher fachspezifischer Qualifikationen) oder weil für eigene Bedienstete keine passende Einsatzmöglichkeit besteht. Die Lutherstadt Wittenberg hat aktuell drei Bedienstete zum Landkreis Wittenberg abgeordnet. Die Abordnungen erfolgen unter Zustimmung der Bediensteten und der Personalvertretungen und haben keinerlei Auswirkungen auf den dienstrechtlichen Status der Bediensteten. Die entsprechenden Personalkosten werden durch die aufnehmende Behörde erstattet. Die aktuelle Einsparung der Lutherstadt Wittenberg an Personalkosten beträgt ca. **13.200 €** pro Monat.
3. Im Bereich der Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten ist eine Kooperation bzgl. des Austausches der Auszubildenden geplant. Ziel ist es, die Auszubildenden in andere Behörden zu entsenden und ihnen somit einen Einblick in andere Strukturen und Arbeitsprozesse zu ermöglichen. In größeren Behörden werden die Aufgabenfelder spezialisierter bearbeitet und in kleineren Behörden werden verschiedene Aufgabenfelder auf einer Stelle bearbeitet; somit erhalten die Auszubildenden einen jeweils anderen Blickwinkel auf die Aufgabenerfüllung. Zudem erhalten die Auszubildenden durch die Kooperation mit dem Landkreis Wittenberg praxisbezogenen Einblick in prüfungsrelevante Rechtsgebiete, wie z.B. SGB II und SGB XII. Des Weiteren wird im Jahr 2019 ein gemeinsamer Beschäftigtenlehrgang II im Landkreis Wittenberg durchgeführt. Dadurch werden die Bediensteten für den gehobenen Dienst qualifiziert und für alle Beteiligten ergibt sich der Vorteil geringerer Reisezeiten und somit geringerer Reisekosten.
4. Die Kooperation in der Qualifizierung wurde bereits im Jahr 2018 eingeführt. Dies beinhaltet hauptsächlich, dass gemeinsame Inhouse-Seminare durchgeführt werden und Bedienstete aus verschiedenen Behörden geschult werden und zudem ein Erfahrungsaustausch stattfindet. Dies ermöglicht, Spezialthemen als Inhouse-Seminare durchzuführen und somit Reisekosten einzusparen. Im Stadthaus der Lutherstadt Wittenberg wurden im Jahr 2018 zehn gemeinsame Inhouse-Seminare durchgeführt. Die Seminarkosten werden nach einer „pro Kopf-Pauschale“ auf die jeweilige Behörde umgelegt. Dadurch konnten die Lutherstadt Wittenberg Einnahmen in Höhe von **6.970 €** generieren.
5. Zum Zwecke der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird eine interkommunale Zusammenarbeit der Verwaltungen im Landkreis Wittenberg angestrebt.

Ziel der behördenübergreifenden Zusammenarbeit ist es schlussendlich, die Qualität der Dienstleistungen für Bürger/innen in allen Kommunen zu optimieren und durch bestehende und neue Aufgaben effizienter zu erledigen.

Torsten Zugehör